

Forderungen Tarifverhandlungen TV-H 2021

Forderungen im Detail

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 % (mindestens 175 Euro) monatlich
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich
Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden im TVA-H und TVA-H Pflege
- Laufzeit 12 Monate

Weiterhin wollen wir

- eine Anhebung der Jahressonderzahlung für die EG 9a und 9b von 60 auf 90 %
- die Einführung einer dynamischen Pflegezulage von 120 EUR monatlich für alle Pflegekräfte im Justizvollzug und den Justizvollzugskrankenhäusern
- die Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zur Entgeltordnung für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau (analog TV-Autobahn GmbH)
- die Entfristung der Regelung zu den Besitzständen aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II betreffende Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 gemäß Anlage 1 Teil C des TVÜ-H und eine Dynamisierung der Beträge nach § 50 Nr. 2 zu § 19 Abs. 4 und 5 TV-H / pauschalisierte Erschwerniszulagen
- die Weiterentwicklung von Eingruppierungsvorschriften im TV-H bzw. Anpassung an das Tarifrecht im Übrigen öffentlichen Dienst (z. B. Bereiche Landschaftsingenieure/-innen, Meister/-innen, Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten, Laboranten/-innen)
- eine tarifvertragliche Regelung zum mobilen Arbeiten bzw. Home-Office, in der die Rahmenbedingungen hierfür festgelegt werden, sowie die Absicherung / Qualifizierung der Beschäftigten im Zusammenhang mit digitalem Arbeiten
- Entlastung der Beschäftigten z. B. durch Verringerung der Jahresarbeitszeit, Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit
- Beschränkungen im Befristungsrecht: In § 40 wird Nr. 8 zu § 30 TV-H dahingehend ergänzt, dass die Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte auf zunächst 35 % zum Jahr 2023 und mindestens 50 % bis zum Jahr 2025 angestrebt wird. Für administrativ-technische Beschäftigte sollen Befristungen nur in Fällen persönlicher Vertretung möglich sein
- die Einbeziehung wissenschaftlicher und künstlerischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-H
- die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Landes Hessen und der Kommunen